

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 2

Artikel: Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht [Fortsetzung]
Autor: Bircher / Grendelmeier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht (siehe Staatsbürgerin No. 7/8 bis 12, 1951 u. 1 1952)

Bircher: Ich danke meinem Vorredner, dass er mir das Stichwort gegeben hat. Aber er hat vielleicht vergessen zu sagen, dass der Arzt zuletzt noch nicht bezahlt wird. Das ist nun nicht der Grund, warum ich mich in die Frauenstimmrechtsfrage einmischen möchte. Erstmals — es sind jetzt über fünfzig Jahre her — befasste ich mich mit diesem grossen geistigen Problem, als ich als junger Student das vielleicht vielen von Ihnen nicht bekannte Buch von August Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“, studierte. Ich habe da so viele naturwissenschaftliche Irrtümer gefunden, dass ich zur Ueberzeugung kam: Das, was hier gefordert ist, wird sicherlich nie durchkommen. Die Stimmrechtsfrage ist nicht das Wesentliche, sondern es handelt sich hier um etwas viel Weitergehendes; es handelt sich um die ganze Frage der Frauenemanzipation. In meinem Beruf als Arzt, der mich 30 Jahre auch die Frauenklinik in Aarau führen liess, hatte ich Gelegenheit, die Frauen in kranken Tagen kennen zu lernen. In gesunden Tagen habe ich sie glücklicherweise auch erleben können. Ich habe sehr nette Damenbekanntschaften gemacht, die aber meistens gegen das Frauenstimmrecht waren, ohne von mir beeinflusst zu sein. Ich habe selber eine grosse Familie — ich darf das hier einmal sagen — ich habe 6 Kinder und 16 Grosskinder. Das ist für einen Nationalrat sicherlich eine ganz schöne Zahl (Heiterkeit).

In der ganzen Frage, die schon auf Jahrhunderte zurückgeht, und in die die tiefsten Menschheitsprobleme verlegt sind und die immer wiederkehren, sei es in dieser oder jener Form, liegt doch noch ein ganz grosses Problem verborgen, an dem wir nicht vorbeikommen. Wir werden uns zwar kaum darüber unterhalten, aber ich könnte Ihnen einen stundenlangen Vortrag darüber halten, dass die entscheidende Frage zwischen Mann und Frau meines Erachtens eine sehr grosse Rolle spielt. Wir müssen uns ganz klar sein, dass bei dieser Auseinandersetzung das Moment des Eros, des Sexus, die entscheidende Frage ist. Wenn ich die Sache überblicke, so muss ich mir sagen, was ein gescheiter Engländer, Sir Galahad, als Einleitung zu einem grossen Buch über Amazonenstaaten gesagt hat: „Was die Bakterien beschliessen, kann nicht durch Parlamente umgestellt werden“. Wir müssen das Problem in seiner anthropologischen, in seiner historischen, aber auch in seiner sozialen Auswirkung betrachten. Ich glaube kaum, dass das Parlament hier die entscheidenden Beschlüsse fassen kann. Das kommt mir so vor, wie seinerzeit der Beschluss an einer Gymnasialverbindung, die diskutiert hat, ob es einen Herrgott gebe. Ich glaube, mit einer Stimme Mehrheit wurde beschlossen, es gebe keinen Herrgott. So können auch wir das Problem dieser Frage nicht in einer Abstimmung zur Entscheidung bringen. Die Frau, dieser Knalleffekt der Natur, wie Schopenhauer nicht gerade freundlich gesagt hat — es gibt noch viel schlimmere Aeusserungen, wenn Sie etwa Nietzsche oder Strind-

berg lesen, was ich nicht alles unterschreiben möchte — steht in ihrer anatomisch-geschichtlichen Entwicklung dem Kinde näher als dem Mann. Da hat sie entschieden ein Naturrecht. Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Mann und Frau sind für denjenigen, der am Seziertisch gestanden hat, und zwar nicht nur am anatomischen, sondern auch am geistigen Seziertisch, zwei grundverschiedene Typen, zwei verschiedene Wesen. Jedes ist in seiner Form vollendet, vollkommen. Goethe kann seine Männlichkeit nicht aufgeben, sowenig wie eine Frau ihre Weiblichkeit. Durchschnittlich stehen die Verhältnisse aller Organe von Mann zu Frau wie 100 : 90. Alle Organe sind leichter und kleiner bei der Frau als beim Mann. Denken Sie nur an das Augenfälligste, die Stimme und den Kehlkopf, die sich in der Entwicklung noch mehr der Kindlichkeit nähern. Der Mann lebt sein Leben in der Ebene, ruhig, Streitbar, kämpfend, während der Frau durch die Physiologie augenscheinlich ein ganz anderes Leben gegeben worden ist. Der Wellenberg und das Wellental beherrschen ihre Persönlichkeit. Periodizität meistert ihr Leben. Das ergibt ihre Stellung im Menschengeschlecht. Der Mann hat geistig die grössere Aufnahmefähigkeit, die grössere Sensibilität, die Frau jedoch — das zeigt sich gerade bei den jetzigen Anhängerinnen des Herrn von Roten, die grössere Irritabilität. Sie errötet leichter. Sie hat die grössere Neigung zum Lachen, aber auch zum Weinen. Auch in der Mimik der Frau ist ein wesentlich lebendigerer Zug als beim Mann. Sie ist auch leichter beeinflussbar und suggestibel. Das ist ein Moment, das meinetwegen bei den Abstimmungen über Rheinkorrekturen nicht stark ins Gewicht fällt; aber bei personellen Wahlen kann das stärkere Gefühlsmoment mehr ins Gewicht fallen. Ich möchte nicht Hitler zitieren. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir eine viel deutlichere persönliche Suggestibilität bei Mac Arthur gesehen haben, dem, wie in der „Neuen Zürcher Zeitung“ stand, bei seinem Einzug in New York, die Damen vor Begeisterung von ihren intimsten Kleidungsstücken angeworfen haben (Heiterkeit). Die Frau ist zweifellos auch rascher erschöpfbar. Es gibt ein Werk, das viel, aber meistens falsch zitiert wird, je nach Stimmung, das von einem seriösen Forscher geschrieben ist, Moebius, mit dem Namen „Physiologischer Schwachsinn der Frauen“. In der Tat möchte ich das nicht als Schwachsinn bezeichnen. Bei der Frau steht das Unbewusste stärker im Vordergrund. In der Unbewusstheit ist ihr psychologisch-physiologischer Zustand bereits vom Zürcher Jung als im kosmozonischen Urnebel lebend bezeichnet worden. Die Frau wird auch, wenn sie das Stimmrecht hat, die Männer nicht nur heraufziehen, wie es so schön bei Goethe heisst, sondern sie wird auch sehr häufig die Tendenz haben, den Mann herabzuziehen. Der Frau ist eine Aufgabe gegeben, die man nicht mit andern Nebenaufgaben verbinden kann. Es ist die Aufgabe der Erhaltung der Rasse, des ganzen Menschengeschlechtes, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Sie darf sich nicht durch Nebenberufe abziehen lassen und männliche Berufsarbeit verrichten, das ist Künstelei. Es ist mir kürzlich von einem mir bekannten Kollegen auch

physiologisch eine solche Bestrebung bekannt gemacht worden, aber das ist immer schädlich für Mutter und Kind, eine Entfremdung von der eigentlichen Aufgabe. Wenn Sie die Aufgabe der Frau richtig umschreiben wollen, nehmen Sie Goethes „Hermann und Dorothea“, dort finden Sie in vorbildlicher Weise ihre Stellung auseinandergesetzt. Wir müssen uns darüber klar sein, der Mann ist der Verstandesmensch, die Frau ist der reine Gefühlsmensch und wird bei Abstimmungen, aber besonders bei Wahlen das sehr stark zum Ausdruck bringen. Es hat kein geringerer als der schweizerische Forscher Jung, der grosse Psychologe, gesagt, die Frau lebe in einer andern Welt, sie sei immer noch im kosmogonischen Urnebel (Heiterkeit), während der Mann an der Front gegen die Umwelt dasteht. Das Wort von dem Mythos stammt von einer Frau, dass die Frau tellurisch sei, während der Mann mehr der Sonne verhaftet sei. Dionysos verkörpere. Was für den Mann die Erkenntnis darstelle, das ist für die Frau die Mutterschaft. Es ist Missbrauch der Kraft der Frau, mit dem Mann wetteifern zu wollen, nach dem Wort der berühmten Frau Ellen Key, ungesund und naturwidrig.

Gehen wir einmal in die Geschichte zurück und sehen wir nach, welche Rolle die Frau gespielt hat. Sie hat das nicht mit dem Stimmzettel bewiesen, aber als Erzieherin, die grössten Erfolge sind meist hinten herum erzielt worden, wie es Herr von Roten jetzt auch versucht. Können Sie sich Dante ohne Beatrice, können Sie Hölderlin ohne Diotima, Richard Wagner ohne Mathilde Wesendonck denken? Kaum. Aber wenn Sie die Frauen in der Politik sich vorstellen, so nehmen Sie das Erstlingswerk von Conrad Ferdinand Meyer zur Hand über „Merowinger und Karolinger“, dann sehen Sie genau, wie die politische Betätigung der Frau sich ausgewirkt hat. Jedenfalls in einem ganz schlimmen Sinne. Oder können Sie mir sagen, welche von den politischen Frauen, die so oft verhandelt wurden, segensreich gewirkt haben, vielleicht die Frauen von Heinrich VIII., oder Katharina II. von Russland oder Maria Theresia oder die französischen Königinnen, die Nebenfrauen, die Surrogattinnen, die das französische Reich behandelt haben, aber nicht nur in königlicher oder kaiserlicher Zeit, auch in der Zeit der Demokratie und der französischen Revolution. Wenn Sie die Vorkämpferinnen auf dem Revolutionsplatz, Theroigne de Mericourt oder Olympe de Gouges oder 1849 Luise Michel betrachten, so können Sie sich ein Bild von der politischen Betätigung der Frau machen.

Vor Jahren haben wir in diesem Saale eine Versammlung gehabt über die Gefahren des Gaskrieges. Damals hat sich eine auch intensiv sich mit den Frauenrechten beschäftigende Dame darüber beklagt, dass die Männer ja daran schuld seien, dass wir das doch haben müssen. Mit meinen Geschichtskenntnissen, die ich nicht als gerade bescheiden bezeichnen will, kann ich nur sagen: Ich finde seit dem Altertum keinen Krieg, keine kriegerische Auseinandersetzung, in die nicht Frauen stark verwickelt gewesen, wenn sie nicht gar die Triebfeder gewesen sind (Heiterkeit). Sie können lachen, die ganzen Vorgänge sind ja nichts anderes. Lange

Zeit, Jahrtausende hindurch war die Frau die Herrscherin der Völker, die das Matriarchat führte, was kein geringerer als ein Schweizer, Johann Jakob Bachofen, in Basel entdeckt hat. Im alten Rom war Cato derjenige, der die Frauenherrschaft brach und mit aller Deutlichkeit sagt, von dem Augenblick an, wo die Frauen gleichgestellt seien, werden sie uns über den Kopf wachsen. Lesen Sie die römische Geschichte oder die griechische Geschichte, lesen Sie Aristophanes in seinen Ekklesiazusen, die haben auch gedroht, wie uns gedroht worden ist. Ich weiss nicht, womit man drohen wollte, etwa den Bernern, dass die Frauen ins „Täubibett“ gehen?

Jetzt spüren die Frauen, die heute diese Forderungen stellen, dass die Zeiten des Matriarchates wieder heraufgekommen zu sein scheinen, wie dies überdies vorausgesagt wurde. Es sind eine ganze Menge Theorien aufgestellt worden. Vor einigen Jahren hat ein grosser Gynäkologe, Professor Labhardt in Basel, darauf aufmerksam gemacht, dass die Frauen das Stimmrecht gar nicht wollen. Man hat heute diese Frauen als „Bülicherinnen“ etwas lächerlich zu machen gesucht, man hat gesagt, es gebe auch bei den Männern viele Trottel, die das Stimmrecht nicht verdienen. Gibt es keine Trottelinnen in der Schweiz? Ich möchte das sehr bezweifeln. Gestern hatte ich Gelegenheit, über die satten Felder des Kantons Bern zu fahren, ich habe mich gefreut über die Frauengestalten, die tapfer am Pflug und tapfer am Heuwagen bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mitgeholfen haben, ich habe die eine oder andere gefragt, ob sie das Frauenstimmrecht wünsche. Nein, die Bauernfrauen wollen kein Stimmrecht, in einer Landfrauenversammlung haben von 100 deren 98 dagegen gestimmt, in einer andern, als ich überhaupt anfang, davon zu sprechen, haben sie mich ausgelacht, sie hätten wahrhaftig Gescheiteres zu tun, als sich mit diesen Sachen zu beschäftigen. Die Politisierung der Frauen führt zu der Verelendung, sie führt zu Korruption in ihrer gottgewollten Aufgabe der Mutterschaft.

Im Namen meiner Fraktion habe ich Ihnen die Erklärung abzugeben, dass die Bauern- und Bürgerpartei von den Ausführungen des Bundesrates zustimmend Kenntnis nimmt und beide Motionen nahezu mit Einstimmigkeit ablehnt.

Grendelmeier: Ich muss Ihnen schon gestehen, dass mich die Rede des Herrn Dr. Bircher ausserordentlich enttäuscht hat. Ich war gespannt auf seine Ausführungen, denn ich wusste aus der Kommissionssitzung, wo er einige Andeutungen gemacht hatte, dass sein Vortrag etwas pikant werden könnte. Ich kann nicht verstehen, dass in diesem Hause, im schweizerischen Parlament in dieser Weise hat gesprochen werden können. Wäre ich nicht soviel jünger als Herr Dr. Bircher, so würde ich mich anders ausdrücken. Wir sind nicht in einem Lustspielhaus, wo es darauf ankommt, die Lacher auf seine Seite zu bringen; wir sind in einem Parlament, das sich ernsthaft mit einer Sachfrage zu befassen hat. Deshalb finde ich es richtig, dass wir uns wieder zurückfinden und auf die Sache zurückkommen.

Der Ausgangspunkt für die Stellungnahme zum Frauenstimmrecht ist die Tatsache, dass die Eidgenossenschaft ein demokratischer Staat sein will. Demokratie aber ist die Herrschaft aller und unter „allen“ sind vernünftigerweise alle Staatsbürger verstanden. Ein Unterschied des Geschlechtes kann nicht gemacht werden. Unter Staatsbürger verstehen wir Männer und Frauen. Wenn nun aber bei uns die Mehrzahl, also nicht bloss die Hälfte der Staatsbürger, das heisst die Frauen von den Rechten, die die Demokratie gewährt, ausgeschlossen ist, dann liegt darin ein unlösbarer Widerspruch mit den demokratischen Prinzipien, und man kann nur bedingt von der Schweiz als einer Demokratie sprechen. Die schweizerische Demokratie existiert in diesem Sinne überhaupt noch nicht, sie muss erst geschaffen werden. Erst, wenn das ganze Volk, alle erwachsenen Staatsbürger, in den Genuss der demokratischen Rechte kommen, werden wir von einer schweizerischen Demokratie reden können. Diese Halbheit des demokratischen Prinzips, wie sie heute besteht, mochte vor 100 Jahren noch nicht aufgefallen, ja sie mochte damals sogar gerechtfertigt gewesen sein. Damals aber waren die Verhältnisse grundlegend anders gegenüber heute. Heute sind rund 600 000 Frauen ausser Haus beschäftigt, sie stehen unabdingbar mit unserer Wirtschaft in Verbindung. Die Lasten, welche den Männern auferlegt werden, tragen auch die Frauen. Der Lastenausgleich ist vollzogen. Selbst in militärischen Dingen ist dies der Fall. Im Mobilmachungs- und Kriegsfall werden, wie wir erfahren haben, die Frauen ebenfalls zum Dienst herangezogen und im Kriege selber wird es keine Unterscheidung geben, wenn es ans Sterben geht. Die Bomben machen keinen Unterschied. So ist es auch ein Gebot der Gerechtigkeit, die Frau dem Mann politisch gleichzustellen, und zwar unabhängig davon, ob sie es will oder nicht, denn wenn es ums Steuerzahlen geht, oder um die Beachtung von Gesetzen, dann wird die Frau auch nicht gefragt, ob sie will oder nicht.

Solange wir das Gebot der Gerechtigkeit nicht beachten, solange stehen wir im Widerspruch zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, denn Gerechtigkeit ist das wegleitende Prinzip des Rechtsstaates. So paradox wie es auch scheinen mag, wir, die wir vom Rechtsstaat so viel sprechen, haben hier die Konsequenz noch nicht gezogen.

Bedauerlich ist es, jedoch ohne Bedeutung, wenn gewisse Frauenkreise, wie in dem Zirkular, das wir erhalten haben, erklären, dass sie das Frauenstimmrecht gar nicht wollen, und zwar einzig deshalb, weil das Frauenstimmrecht eine neue Pflicht schaffe. Diese unmassgeblichen Frauen, die uns geschrieben haben, haben das Stimmrecht in vollkommen unrichtiger Weise als blosser Pflicht bezeichnet. Genau so denken alle jene famosen männlichen Staatsbürger, die regelmässig nicht an die Urne gehen. Den Stimmrechtsgegnerinnen, die uns geschrieben haben, steht es künftig frei, wie ihren famosen männlichen Kollegen, zu Hause zu bleiben, wenn sie glauben, dass sie neben ihrer Aufgabe als Frauen und Mütter nicht auch noch diese staatsbürgerliche Aufgabe übernehmen können. Sie sollen jedoch jenen Frauen die Möglichkeit nicht nehmen, an die

Urne zu gehen, die in der Ausübung der politischen Rechte nicht bloss Pflichten, sondern auch Rechte sehen, nach denen sie verlangen.

Wenn heute morgen Herr Kollege Wick erklärt hat, die Männer hätten vor den nichtpolitizierenden Frauen mehr Achtung, so glaube ich, dass das eine falsche Beurteilung der Sachlage ist. Diese Ausführungen, wie wir sie heute morgen haben anhören müssen, stammen aus dem tiefsten Mittelalter. Es ist unglaublich, wenn Herr Kollega Wick, den ich im übrigen schätze, erklären kann, Frauen, die sich politisch um das Wohl des Staates interessieren und den Sinn für die Allgemeinheit noch nicht verloren haben, würden von den Männern weniger geachtet. Wenn das richtig sein sollte, was Herr Kollege Wick erklärt hat, wie stünde es dann um jene Männer, die sich aus politischer Verantwortung um den Staat kümmern? Sind wir zum Beispiel in den Augen der Frauen wirklich deshalb minderwertiger, werden wir von den Frauen scheeler angesehen? Wenn die Erklärung des Herrn Wick richtig wäre, müsste das jedenfalls der Fall sein. Wenn schliesslich von den Frauenstimmrechtgegnerinnen, die uns geschrieben haben, erklärt wird, die Hauptaufgabe der Frau liege darin, Gattin und Mutter zu sein, so mögen diese Gegnerinnen zur Kenntnis nehmen, dass auch Männer Ehemänner und Väter sind und dass auch die Männer ihre Hauptaufgabe nicht in der Politik, sondern in der Sorge um Frau und Kind finden. Gleichwohl stellen sie sich zur Verfügung, um Aufgaben für die Oeffentlichkeit zu erfüllen.

Unhaltbar und reichlich antiquiert sind sodann die weiteren Argumente von Herrn Kollega Dr. Bircher. Herr Dr. Bircher beruft sich auf seine Stellung als Arzt. Ich will annehmen, dass er ein guter Arzt ist, aber wenn er hier als Arzt auftritt und ärztliche, anthropologische und physiologische Gründe anführt, weshalb die Frau für das Frauenstimmrecht nicht geschaffen sei, so muss ich seine Ausführungen einfach als unernsthaft zurückweisen. Herr Dr. Bircher hat sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und dergleichen berufen. Ich muss aber annehmen, dass es ganz veraltete Schulen sind, aus denen Herr Dr. Bircher sein Wissen hernimmt. Es wäre gut, wenn er seine wissenschaftlichen Argumente aus neueren, moderneren Schulen holen würde. Schliesslich kommt Herr Dr. Bircher noch zu dem bereits in der Kommission angedeuteten Argument vom „Willen zur Macht“. Herr Dr. Bircher, fürchten Sie sich etwa vor den Frauen? Dann läge es offenbar an Ihnen. Wenn die angeblichen ärztlichen, physiologischen, anthropologischen Gründe ernst zu nehmen wären, dann müssten Sie sich sofort dafür einsetzen, dass die 600 000 Frauen aus anthropologischen und physiologischen Gründen aus den Fabriken, den Spitälern, aus den Büros, vom Felde und Acker herausgenommen werden. Gleich schwach ist es, wenn von den Gegnern erklärt wird, „die Frau gehört ins Haus“. Was geschähe, wenn diese 600 000 Frauen, die bei Aerzten als Empfangsfräulein, in den Spitälern als Schwestern und als Aerztinnen arbeiten, als Arbeiterinnen in den Fabriken, als Angestellte in Läden, Büros usw. ihren Dienst tun, zurückgezogen würden? Herr Kollege Bircher, was würde wohl geschehen? Unsere Wirtschaft

würde offenbar gar nicht existieren können. Sie sehen also, mit solchen Argumenten kann man ein so ernstes Problem, wie das Frauenstimmrecht nicht liquidieren.

Zum Schluss verstösst der heutige Zustand, wie wir ihn in der Schweiz haben, auch gegen das Prinzip der Freiheit. Nach Max Huber ist nur frei, wer an Gesetzen, denen er unterstellt ist, mitwirken kann. Wer Max Huber ist, braucht hier offenbar nicht zuerst erklärt zu werden; er ist seinerzeit Staatsrechtslehrer an der Universität Zürich gewesen, Präsident des Internationalen Gerichtshofes und zuletzt Präsident des Internationalen Roten Kreuzes. Es handelt sich hier mithin um einen bedeutenden Schweizer und auch um einen namhaften Juristen, der diese Definition der Freiheit gegeben hat. Wir können daher auf Max Huber abstellen. Wenn also der heutige Zustand im Widerspruch zum freiheitlichen Prinzip steht, so liegt darin ein weiterer Widerspruch zum Grundsatz einer freiheitlichen Schweiz. Wir dürfen in diesem Zusammenhange nicht mehr von der freiheitlichen Schweiz sprechen, solange die Korrektur nicht vorgenommen worden ist. So ist es an der Zeit, dass dieser Zustand endlich behoben wird.

Der von der Kommission vorgesehene Weg ist ausser allen Zweifeln verfassungsmässig. Das Gleiche kann man zwar nach meiner Auffassung auch vom Vorschlag von Roten sagen. In diesem Zusammenhang kann ich mit den Herren Dietschi, Huber und Häberlin nicht einverstanden sein. Art. 4 der Bundesverfassung stellt die Frauen dem Manne gleich. Abweichende, das Frauenstimmrecht ausschliessende Bestimmungen gibt es in der Verfassung nicht eine einzige. Wir könnten daher ganz gut auf dem Wege der zeitgemässen Interpretation der Verfassungen das Abstimmungsgesetz ändern, ohne die Verfassung zu verletzen. Max Huber ist der gleichen Meinung, auch wenn zugegeben werden muss, dass er beigefügt hat, der saubere Weg sei derjenige über die Abänderung der Verfassung. Es lässt sich dieser Weg der Interpretation auch deshalb gehen, weil niemandem Rechte weggenommen, im Gegenteil, der grösseren Hälfte des Volkes Rechte geschenkt werden sollen.

Wenn wir aber gleichwohl der Motion der Kommission gegenüber jener des Kollegen von Roten den Vorzug geben, so nur deshalb, um im Abstimmungskampf einen wichtigen Einwand bereits aus dem Wege geschafft zu haben. Wenn wir den Weg der Abänderung von Art. 4 der Verfassung beschreiten, so wird mit diesem Einwand weder hier, noch in der Abstimmung nicht mehr zu rechnen sein. Es hat keinen Sinn, wie Herr Kollege Huber bereits sagte, die Vorlage vor dem Volke mit irgend Unnützem zu beschweren.

Was meinen heutigen Antrag, der Ihnen verteilt worden ist, betrifft, ist bei Herrn Kollege Huber ein Missverständnis entstanden. Es handelt sich hier bloss um einen Eventualantrag für den Fall, dass der Bundesrat die Motion der Kommission nicht annehmen sollte, oder dass eventuell der Rat die Annahme der Motion verhindern könnte. Für diesen Fall habe ich ein reduziertes Begehren eingereicht, in der Meinung, dass die

Frau nur das Stimmrecht, also nicht das aktive oder passive Wahlrecht erhalten solle. Mit der Reduktion des Begehrens fielen offenbar auch bei Ihnen gewisse Bedenken weg, insbesondere jene Bedenken, die Frau als Hausfrau und als Mutter würde durch die Abstimmungen zu stark belastet. Diese Behauptung stimmt übrigens nicht. Wenn pro Jahr 2 bis 3, maximal 4, eidgenössische Abstimmungen durchgeführt werden, so kann von einer Ueberbelastung der Frau keine Rede sein. Aber wie gesagt, es würde dieser Einwand im Abstimmungskampf ebenfalls wegfallen. Zum andern aber würden die Männer, die Gesetzgeber hier in diesem Saale bleiben und sie hätten nicht für ihre Sessel zu fürchten. Ich beantrage Ihnen daher nochmals, der Kommission zuzustimmen.

Fortsetzung folgt.

So wahrt der Männerstaat die Rechte der Frau

Dr. Marie Boehlen, Fürsprech (nach Sonderabdruck aus dem „Bund“)

Fortsetzung aus Nr. 1

Wo sind da die persönlichen Rechte der Frau auf eigene Handlungsfähigkeit, auf den Namen und Beruf geblieben? Muss sie doch nach den gesetzlichen Bestimmungen ihre Selbständigkeit und ihre Eigenpersönlichkeit aufgeben und sich dem Mann unterordnen. Das ZGB verpflichtet sie ausdrücklich, dem Mann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; sie ist somit seine Gehilfin, nicht seine gleichberechtigte Kameradin. Der Mann kann ihr verbieten, ihren bisherigen Beruf weiterhin auszuüben, und er kann verlangen, dass sie nunmehr in seinem Betrieb oder Gewerbe mitarbeite (wofür sie normalerweise nicht einmal Anspruch auf Entlohnung hat). Die Frau wird von Gesetzes wegen auch zur Führung des Haushaltes verpflichtet; ob sie unter Umständen ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend auf einem andern Gebiet wertvollere Arbeit zu leisten vermöchte, ist belanglos. Der Haushalt soll der „naturegegebene“ Wirkungskreis jeder Frau sein. Nur der Mann genießt die Freiheit der Wahl für seine Tätigkeit nach Massgabe seiner Fähigkeiten; der verheirateten Frau wird diese Wahlfreiheit abgesprochen.

Im Rahmen der laufenden Bedürfnisse für den Haushalt gesteht das ZGB der Frau die Vertretung der Familie nach aussen zu; sie kann also die entsprechenden Einkäufe mit verpflichtender Wirkung auch für den Mann besorgen. Der Mann kann jedoch der Frau diese beschränkte Vertretungsbefugnis von sich aus durch Publikation entziehen, ohne dass er sich über die Gründe zu dieser Massnahme auszuweisen hätte. Das ZGB überträgt damit sogar

das Entscheidungsrecht über den häuslichen Wirkungskreis der Frau, ihr „ureigenstes Gebiet“, ebenfalls dem Mann.

Die Frau hat ihrerseits keine Möglichkeit, dem Manne die Vertretungsbefugnis für die Familie, die zudem eine unbeschränkte ist und auch die Frau verpflichtet, von sich aus zu entziehen. — Von persönlichen Rechten der Frau bleibt da recht wenig übrig.